

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund vieler Anfragen zum Jahreswechsel 2016/2017 und den damit verbundenen Auslieferungen seitens SAP haben wir untenstehend unseren derzeitigen Wissensstand für Sie zusammengefasst:

- ❑ Release 600: SAPK-600E0INSAPHRCAT (10.11.2016) bis SAPK-600E3INSAPHRCAT (19.01.2017)
- ❑ Release 604: SAPK-604A6INSAPHRCAT (10.11.2016) bis SAPK-604A9INSAPHRCAT (19.01.2017)
- ❑ Release 608: SAPK-60834INSAPHRCAT (10.11.2016) bis SAPK-60837INSAPHRCAT (19.01.2017)

Bitte beachten Sie den **Sammelhinweis 2375839 - Vorankündigung Jahreswechsel 2016/2017 Österreich**, dieser wird laufend angepasst.

Sozialversicherung

1. Service Entgelt für e-Card

Tabelle T511K:

Konst	Abrechnungskonstante	Beginn	Ende	Wert
KECAR	Service-Entgelt für e-Card	01.01.2016	31.12.9999	11,10

Hinweis 2265207: Erhöhung des Service-Entgelts für die e-Card (2017)

2. Auflösungsabgabe 2017

Tabelle T511K:

Konst	Abrechnungskonstante	Beginn	Ende	Wert
AUFLA	Auflösungsabgabe	01.01.2017	31.12.9999	124,00

Hinweis 2376149: JW 2016/17: Neue AV-Grenzbeträge und Auflösungsabgabe ab 2017

3. Höchstbeitragsgrundlagen

Tabelle T511K

Konst	Abrechnungskonstante	Beginn	Ende	Wert
V0GMK	Geringfügigkeitsgrenze SV mon.	01.01.2017	31.12.9999	425,70
V0GTK	Geringfügigkeitsgrenze SV	01.01.2017	31.12.9999	9999999,99
V1ATK	GKK Allg. KV H.Btr.-Grenze, Tag	01.01.2017	31.12.9999	166,00
V1SJK	GKK SZ, KV H.Btr.-Grenze, Jahr	01.01.2017	31.12.9999	9960,00
V2ATK	BVA Allg. KV H.Btr.-Grenze, Tag	01.01.2017	31.12.9999	166,00
V2SJK	BVA SZ, KV H.Btr.-Grenze, Jahr	01.01.2017	31.12.9999	9960,00
V9ATK	G/D Allg. KV H.Btr.-Grenze, Tag	01.01.2017	31.12.9999	193,67
V9SJK	G/D SZ, KV H.Btr.-Grenze, Jahr	01.01.2017	31.12.9999	9960,00

Hinweis 2376024: Beitragsgrundlagen 2016

4. Grenzbeträge DN-Anteil ALV Beitrag:

Tabelle V_5A1B_AV

AV-Stufe	Gültig ab	Gültig bis	UG ALV	OG ALV	LF	SZ	Proz
1. Stufe	01.01.2016	31.12.2016		1311,00	/35A	/35D	
1. Stufe	01.01.2017	31.12.9999		1342,00	/35A	/35D	
2. Stufe	01.01.2016	31.12.2016	1311,01	1430,00	/35B	/35E	100
2. Stufe	01.01.2017	31.12.9999	1342,01	1464,00	/35B	/35E	100
3. Stufe	01.01.2016	31.12.2016	1430,01	1609,00	/35C	/35F	200
3. Stufe	01.01.2017	31.12.9999	1464,01	1648,00	/35C	/35F	200

Hinweis 2376149: JW 2016/17: Neue AV-Grenzbeträge und Auflösungsabgabe ab 2017

5. Mitarbeitervorsorgekasse

Wenn innerhalb von 12 Monaten ein weiteres Dienstverhältnis zum selben Dienstgeber eingegangen wird, dann ist nach Ansicht des OGH (Entscheidung vom 25. 5. 2016, 9 ObA 30/16a) das weitere Dienstverhältnis ab dem 1. Tag Abfertigung-Neu-Beitragspflichtig.

- unabhängig von der Dauer des vorangegangenen Dienstverhältnisses
- auch fallweise Beschäftigte
- Spätestens ab 01.10.2016

Hinweis 2377187: JW 2016/17: IT0367 Anpassung wg. Jahreswechsel

Hinweis 2382549: JW 2016/17: Meldung fallweise Beschäftigter BV-Beginndatum (nur BVA)

6. Geringfügig Beschäftigte – Entfall der täglichen Geringfügigkeitsgrenze

Hinweis 2375846: JW 2016/17: Entfall der täglichen Geringfügigkeitsgrenze

Hinweis 2387463: JW 2016/17: Entfall der täglichen Geringfügigkeitsgrenze (Nachtrag)

Voraussetzung: Ein Beschäftigungsverhältnis gilt als geringfügig, wenn daraus im Kalendermonat kein höheres Entgelt als 425,70 €, (Wert 2017) gebührt

Unterscheidung ob

- ein unbefristetes Dienstverhältnis vorzeitig aufgelöst wurde
- ein von vornherein als kürzer als ein Monat vereinbartes Dienstverhältnis endet

Beschäftigungsverhältnis	
01.01. – 31.01.	NICHT kürzer als ein Monat
02.01. – 31.01.	Kürzer als ein Monat
01.01. – 30.01.	Kürzer als ein Monat
15.01. – 15.02.	NICHT kürzer als ein Monat
15.01. – 14.02.	NICHT kürzer als ein Monat
15.01. – 13.02.	Kürzer als ein Monat

Beitragsgruppen bei Beschäftigungsverhältnis	
NICHT kürzer als ein Monat	Kürzer als ein Monat
N14 - Arbeiter	N14k - Arbeiter
N14u - Arbeiter über 60	N14o - Arbeiter über 60
N24 - Angestellter	N24k - Angestellter
N24u - Angestellter über 60	N24o - Angestellter über 60
L14 – freie Dienstnehmer Arbeiter	L14k - freie Dienstnehmer Arbeiter
L14u – freie Dienstnehmer Arbeiter üb. 60	L14o - freie Dienstnehmer Arbeiter üb. 60
M24 – freie Dienstnehmer Angestellter	M24k - freie Dienstnehmer Angestellter
M24u – freie Dienstnehmer Angestellter üb.60	M24o - freie Dienstnehmer Angestellter üb.60

BITTE BEACHTEN: Personen, die in unregelmäßiger Folge tageweise beim selben Dienstgeber beschäftigt werden und in der Beschäftigung kürzer als eine Woche vereinbart ist, so ist jeder Tag ein einzelnes Dienstverhältnis (§ 471b ASVG)

Die Beurteilung der Beschäftigungsverhältnisse und deren Auswirkung auf die Beitragsgruppe obliegt Ihnen als Dienstgeber und wird technisch nicht unterstützt werden.

Ab 01.01.2017 sind zwingend die neuen Beitragsgruppen für geringfügig Beschäftigte zu verwenden, da die neue SV-Eigenschaft 25 (kurz vereinbarte Dienstverhältnisse, Tabelle T5A1E) in der Abrechnung geprüft wird und bei Nicht-Verwendung zu einem Kurzdump führt.

7. Unpfändbare Freibeträge

Tabelle T511K

Konst Abrechnungskonstante	Beginn	Ende	Wert
PFMAG Pf. Allgemeiner Grundbetrag	01.01.2017	31.12.9999	889,00
PFMBG Pf. Erhöhter Grundbetrag 1	01.01.2017	31.12.9999	1038,00
PFMCG Pf. Erhöhter Grundbetrag 2	01.01.2017	31.12.9999	1038,00
PFMSA Pf. Vergleich Sachbezüge	01.01.2017	31.12.9999	444,50
PFMSG Pf. Pfändungsschutzgrenze	01.01.2017	31.12.9999	3540,00
PFMUG Pf. Unterhaltsgrundbetrag	01.01.2017	31.12.9999	177,00
PFTSG Pf. Pfändungsschutzgrenze	01.01.2017	31.12.9999	118,00

Hinweis 2379030: JW 2016/17: unpfändbare Freibeträge

8. NICHT MIT DERZEIT VERFÜGBAREN SUPPORTPACKAGES AUSGELIEFERT:

Hinweis 2395894: Auslieferung der Personalrechenregel AJS5 aus Hinweis 2375188 fehlt im Support Package

Hinweis 2393174: Bildungsteilzeit Übersteuerungsmöglichkeit fiktiv BV-Bem. mittels /67J

Hinweis 2397661: RPCALCA0: Fehler bei geringfügig Beschäftigten

Hinweis 2319161: P0014: error message "Wage type in IT0014 has more than 99 entries in one period" (ACHTUNG NUR AUF ENGLISCH VERFÜGBAR!)

Hinweis 2404491: Drittschuldnererklärung: Kostenersatz ab 2017

Hinweis 2409281: Manuelle Anleitung in Hinweis 2404491 fehlerhaft

Hinweis 2403885: JW 2016/2017: BVA: Neuer Beitragssatz Krankenversicherung ab 1.1.2017

Hinweis 2402391: RPCISTA0 - Konjunkturerhebung Produzierender Bereich, ab 2017 Wertangaben Einheit 1 Euro

Hinweis 2403768: Sozialplanzahlungen - keine DB-/DZ Pflicht

Hinweis 2393712: IT0044: Abbruch ohne Fehlermeldung bei erfassbaren Umlagen [Dec]

Hinweis 2407768: SV-Berechnung bei geringfügig beschäftigten freien Dienstnehmern

Hinweis 2402468: JW 2016/17: Entfall der täglichen Geringfügigkeitsgrenze (Nachtrag 2)

Hinweis 2404582: RPCALCA0: ATZ: Korrektur der Personalrechenregel ABM8

Hinweis 2370221: PCALZ - Lohnzettelfehler HRPAYATLZ 005

Hinweis 2395753: RPCPDRA0_V1: Drittschuldnererklärung Frage 7: Gebührenkonto wird falsch angegeben

Hinweis 2403299: ABSV: unbeschränkte SV-Grundlagen führen zu Laufzeitfehler

Hinweis 2398783: JW2016/17: Geringfügigkeit in Lohnzettel SV, Korrektur zum Jahreswechsel

Hinweis 2406572: RPCALCA0: Vorbelegung Simulationswerte Versteuerung gesetzliche Abfertigung

9. Sonstige Änderungen

Infotypenkopplung: Hinweis 2130644

Allgemeines:

http://help.sap.com/erp2005_ehp_04/helpdata/DE/43/a503b963161bbfe10000000a1553f7/frameset.htm

Hinweis 2020240: HCM Renewal: Lokalisierung für Österreich

Hinweis 2256503: IT0527: Steuerung der Karteireiter funktioniert nicht [Dec]

Hinweis 2303078: Deaktivierung bisher verwendeter Infotyp-Dynpros (IT0042, IT0044, IT0055, IT0058, IT0751) [Trad, Dec]

Hinweis 2359993: Infotyp 0367 wird ab 2018 durch Infotyp 3670 ersetzt [Dec]

Hinweis 2396263: IT0632, IT0662, IT0526 [Dec, Trad]: Diverse Fehler bei Abschaltung alter Screens, Prüfung der Konfiguration an T582ITVCLAS

Hinweis 2391520: Korrektur IMG Abrechnung Österreich - Austrittszahlungen

Hinweis 2401863: IT0367: Einbau aufgehobene Deaktivierung in veraltete Screens [trad, dec]

10. Vorbereitung für 2018

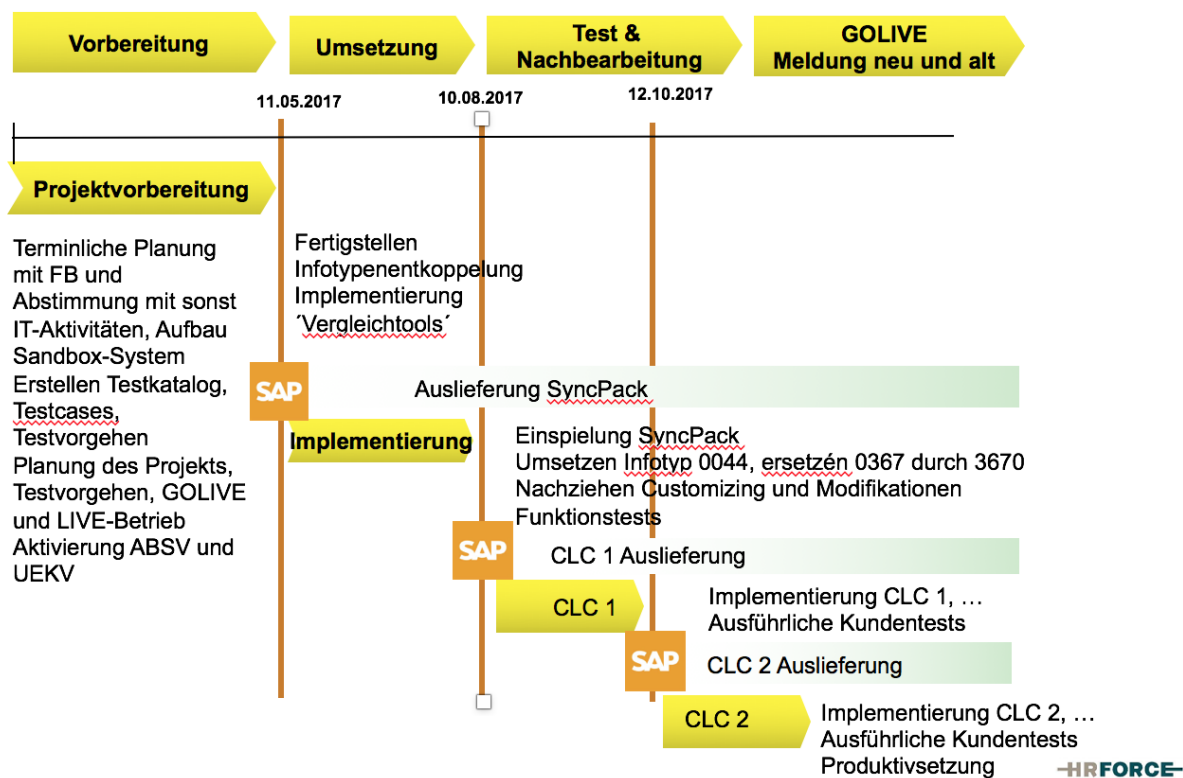
Sozialversicherung: mBGM (monatliche Beitragsgrundlagenmeldung)

UNBEDINGTE VORAUSSETZUNG: Aktivierung der Teilapplikationen UEKV und ABSV über die Tabelle V_T596C

Wir empfehlen die Aktivierung der o.a. Teilapplikationen bereits mit 01/2017 oder rückwirkend ab 01/2016 auf einem eigenen Testsystem oder –mandanten. Dies bietet den Vorteil, dass Sie Vergleichsabrechnungen zur Verfügung haben um die Auswirkung der Aktivierung zu erkennen und um rechtzeitig Ihre Abrechnung anpassen können.

Die erste Auslieferung der neuen Sozialversicherung ist seitens SAP mit 05/2017 geplant, bis dahin empfiehlt es sich die Abrechnungslogik angepasst zu haben um eventuell auftretende Fehler besser eingrenzen und die Auswirkung der Änderungen besser einschätzen zu können.

Projektphase - Vorschlag:



Ein frühzeitiger Beginn der Vorbereitungsarbeiten erleichtert Ihnen auch die Terminplanung mit Ihrem Berater, um es mit einer alten Bausparwerbung zu sagen: **„Am 32. Dezember ist es zu spät!“**

Geplante Änderungen betreffen die Abrechnung (Ermittlung der Beiträge wird zukünftig in Klassen erfolgen), den Infotyp 0044 (SV-Träger, SV-Zusatz und Ergänzungen) und die Tabellen T5A1A, T5A1I und voraussichtlich auch neue Tabellen.

Hinweis 2337258: mBGM: monatliche Beitragsgrundlagenmeldung

11. Kein Hinweis zu erwarten: Bonus / Malus System für ältere Dienstnehmer

Das Budgetbegleitgesetz 2016 (BGBl. I Nr. 144/2015 vom 14.12.2015) sieht u. a. eine Änderung des Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes (AMPFG) sowie des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) vor. Ziel ist es, die Beschäftigungsquoten älterer Dienstnehmer (ab 55 Jahren) bis zum Jahr 2018 anzuheben.

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat drei Zielwerte für die Beschäftigung älterer Personen gesetzlich festgelegt. Zum Stichtag 30.6.2017 müssen demnach

- 73,60 % der 55- bis 59-jährigen Männer,
- 33,10 % der 60- bis 64-jährigen Männer und
- 60,10 % der 55- bis 59-jährigen Frauen

in Österreich erwerbstätig sein.

Wird auch nur einer dieser Werte nicht erreicht, tritt mit 1.1.2018 ein Bonus-Malus-System in Kraft. Diese Regelung gilt lediglich für all jene Unternehmen, die im Zwölfmonatsdurchschnitt mindestens 25 vollversicherte (freie) Dienstnehmer (ausgenommen Rehabilitationsgeldbezieher und Lehrlinge) beschäftigen. Dabei wird jeweils der Anteil älterer Dienstnehmer im betroffenen Unternehmen (Dienstgeberquote) mit dem für das Vorjahr festgestellten Anteil älterer Dienstnehmer in der entsprechenden Branche (Branchenquote) verglichen:

- Bonus: Erreicht oder überschreitet die Dienstgeberquote die jeweilige Branchenquote, erfolgt eine Senkung der Lohnnebenkosten in Höhe von 0,10 % des Dienstgeberbeitrages zum Familienlastenausgleichsfonds (von 3,90 % auf 3,80 % im Jahr 2018).
 - **Änderung der Konstante DGFLA ab 01.01.2018 in der Tabelle T511K**
- Malus: Unternehmen, die unter dem Branchendurchschnitt liegen (Dienstgeberquote verfehlt Branchenquote), müssen bei der Beendigung eines Dienstverhältnisses die doppelte Auflösungsabgabe leisten.
 - **Änderung der Konstante AUFLA ab 01.01.2018 in der Tabelle T511K**

(Quelle: NÖDIS, Nr. 12/Oktober 2016)

Dieser Newsletter basiert auf dem Wissensstand vom 28.12.2016 und den bis dahin veröffentlichten Hinweisen durch die SAP SE. vorbehaltlich eventueller Fehler bzw. Änderungen.